



C/45/16 Add.

ORIGINAL: English/español

DATUM: 23. April 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Fünfundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 2011

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/45/16

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Folgende Berichte wurden nach der Frist vom 9. September 2011 eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis IV: Costa Rica, Rumänien, Slowenien und Europäische Union.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

COSTA RICA

I. SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Das Gesetz 8631 (Schutz von Pflanzenzüchtungen) vom 6. März 2008 wurde durch das im offiziellen Amtsblatt La Gaceta vom 26. November 2008 veröffentlichte Gesetz 8686 (Reform, Ergänzung und Außerkraftsetzung mehrerer Vorschriften zur Regelung von Angelegenheiten im Bereich des geistigen Eigentums) geändert.

Die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz (Dekret 35677-MAG) vom 11. Januar 2010 wurde nicht geändert.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes 8631 „erstreckt sich der Anwendungsbereich vorliegenden Gesetzes auf Sorten aller Pflanzengattungen und -arten.“

1.3 Rechtsprechung

Anmerkung: Die Rechtstexte bezüglich der Abschnitte 1.1 und 1.2 werden dem Verbandsbüro, wie vom UPOV-Übereinkommen vorgeschrieben, getrennt übermittelt.

Diese Texte wurden dem Verbandsbüro bereits rechtzeitig übermittelt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung:

Es wurden keine Vereinbarungen über Zusammenarbeit geschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung:

Keine Änderungen auf diesem Gebiet.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe Punkt 3):

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- „Seminar über die Umsetzung des Sortenschutzes“, 8. und 9. Oktober 2009
- Vorträge bei Kursen an der Universität
- Vorträge bei Sitzungen
- Beiträge im Radio
- Veröffentlichung des Übereinkommens, des Gesetzes und der Verordnung

[Anlage II folgt]

C/45/16 Add.

ANLAGE II

RUMÄNIEN

Im Bereich der Gesetzgebung wurde das Gesetz 266/2002 über Produktion, Aufbereitung, Qualitätskontrolle, Qualitätszertifizierung und Inverkehrbringen von Saatgut und Vermehrungsmaterial sowie Prüfung und Eintragung von Pflanzensorten geändert und zur Harmonisierung mit den Bestimmungen der neuen EU-Richtlinien hinsichtlich der Prüfung und Eintragung von Sorten erweitert. Ferner wurde das Gesetz 255/1998 über den Schutz neuer Pflanzensorten geändert. Die Sortenschutzfähigkeit wurde vom Staatlichen Amt für Erfindungen und Handelsmarken (OSIM) auf das Staatliche Institut für Sortenprüfung- und eintragung (ISTIS) übertragen. Das geänderte Gesetz 255/1998 wurde vom rumänischen Parlament am 12. Oktober 2011 angenommen und zur Verkündung an den Präsidenten weitergeleitet.

Dieses Jahr wurden 42 Schutzanträge gestellt und 28 Schutztitel erteilt. Zusätzlich wurden im Bereich der Sortenprüfung und -eintragung 869 Sorten geprüft und 94 landwirtschaftliche Pflanzenarten, 13 Gemüsearten, 14 Obstbaumarten, 4 Rebsorten und 5 Ziersorten eingetragen.

Der Bau von vier neuen Verwaltungsgebäuden zur Unterbringung von mit Laboren ausgestatteten Prüfzentren wurde abgeschlossen und sieben Gebäude wurden renoviert. Die Prüfzentren wurden mit neuer Feld- und Laboreinrichtung ausgestattet.

Die Vergleichssammlung und die Datenbank wurden erweitert und sie werden weiter entwickelt.

Im Jahr 2011 wurde die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit UKZUZ aus der Tschechische Republik fortgesetzt. Mit dem vergleichbaren Amt in Bulgarien fand ein Austausch von Sortenproben der Vergleichssammlungen statt.

[Anlage III folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine neue Entwicklung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Wir setzen die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit Österreich, Kroatien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Italien, den Niederlanden, der Slowakei und Polen fort.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von September 2010 bis September 2011: Es wurden keine neuen Anträge eingereicht und 1 Schutztitel wurde erteilt.

Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 23 (landwirtschaftliche Arten: 16; Gemüsearten: 5; Obstarten: 1; Zierarten: 1).

II. WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im August 2011 veröffentlicht.

Seit September 2010 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragung veröffentlicht.

[Anlage IV folgt]

EUROPÄISCHE UNION

Berichtszeitraum: Oktober 2010 - Oktober 2011
Von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit
dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) erstellter Bericht

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.0 Allgemein

Den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU) führte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 Belgien, vom 1. Januar bis 30. Juni 2011 Ungarn und vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011 Polen.

Seit März 2011 ist der offizielle Vertreter der EU im Rat der UPOV der stellvertretende Generaldirektor der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der EU-Kommission, Herr Ladislav Miko. Frau Dana Irina Simion von derselben Generaldirektion ist seine Stellvertreterin.

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen von EU-Vorschriften im Bereich des gemeinschaftlichen Sortenschutzes.

Allerdings fand von April 2010 bis Mai 2011 eine externe Bewertung der Gesetzgebung statt. Der Abschlußbericht kann abgerufen werden unter: http://ec.europa.eu/food/plant/propertyrights/index_en.htm. Am 11. Oktober 2011 wird eine Konferenz für den Austausch und die Erörterung der Bewertungsergebnisse stattfinden.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Keine Anmerkungen.

1.3 Rechtsprechung

Das Pflanzenzüchtungsunternehmen Schniga GmbH (Schniga) reichte beim CPVO einen Schutzantrag für seine Apfelsorte „Gala Schnitzer“ ein. Später, als Schniga kein offizielles phytosanitäres Zertifikat beibringen konnte, stellte das Prüfungszentrum fest, daß das von Schniga eingesandte Material mit Viren infiziert war. Das CPVO gestattete dem Anmelder jedoch, neues, virenfrees Prüfmaterial einzureichen. Die konkurrierenden Züchter Elaris SNC (Elaris) und Brookfield New Zealand (Brookfield), Lizenzinhaber und Inhaber der Sorte „Baignet“ brachte Einwände gegen die Erteilung des Rechts an „Gala Schnitzer“ vor, indem sie damit argumentierten, daß 1) das CPVO den Antrag nicht hätte annehmen dürfen, da Schniga die Anforderungen für die Einreichung des Materials für die technische Prüfung nicht

erfüllt habe und 2) daß die Sorte an sich gemäß Artikel 7 der Grundverordnung nicht unterscheidbar sei.

Trotz dieser Einwände erteilte das CPVO ein Recht für die Sorte „Gala Schnitzer“. Elaris und Brookfield legten daraufhin Beschwerde beim Berufungsausschuß ein, der die Erteilung des Züchterrechts aufgrund von Artikel 61, Absatz 1, Buchstabe b der Grundverordnung mit der Begründung aufhob, daß es dem CPVO nicht gestattet sei, neues Pflanzenmaterial anzufordern, wenn der Anmelder die Anforderungen im Einzelfall nicht erfüllt, wie in diesem speziellen Fall, in dem das erforderliche Zertifikat nicht beigebracht wurde.

Schniga legte daraufhin unter Anführung von drei Argumenten Beschwerde gegen diesen Entscheid bei Gericht ein:

- 1) Die von Elaris und Brookfield vorgebrachten Einwände hätten nicht vom Berufungsausschuß zugelassen werden dürfen, da sie durch keinen der in Artikel 59 angeführten möglichen Gründe gerechtfertigt waren;
- 2) Es liege ein Verstoß gegen die Artikel 61, Absatz 1, Buchstabe b und 62 der Grundverordnung vor;
- 3) Der Beschwerdeausschuß habe zudem gegen Artikel 55, Absatz 4 verstoßen. Im Wesentlichen argumentierten die Beschwerdeführer damit, daß das CPVO in Fällen, in denen die technischen und administrativen Anforderungen, wie z.B. die Erfordernis der Einreichung eines phytosanitären Zertifikats und virusfreien Materials für die Züchter nicht in ausreichendem Maße klar sind, über den Ermessensspielraum verfüge, dem Anmelder eine Aufforderung zukommen zu lassen und ihm zu gestatten Abhilfe zu schaffen, statt den Antrag unmittelbar abzulehnen.

Zunächst prüfte das Gericht das erste vom CPVO und von Schniga angeführte Argument. Das Gericht verwies darauf, daß es ausschließlich dafür zuständig sei, die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Berufungsausschusses sowie Angelegenheiten betreffend das Berufungsverfahren selbst zu prüfen, aber daß es keine neuen Rechtsangelegenheiten, die nicht zuvor beim Beschwerdeausschuß vorgebracht wurden, prüfen dürfe. Das Gericht befand deshalb, daß das erste Argument nicht zulässig sei, da es bei Gericht zum ersten Mal vorgebracht wurde.

Das Gericht prüfte dann das dritte Argument. Es befand, daß der Berufungsausschuß den von Artikel 55, Absatz 4 zugestandenen Ermessensspielraum falsch ausgelegt habe. Es nahm die Seite der Beschwerdeführer ein, indem es entschied, daß das CPVO gemäß Artikel 55, Absatz 4 der Grundverordnung über den Ermessensspielraum verfüge, einen Prüfvorgang fortzusetzen, obwohl der Anmelder die Anforderungen in Bezug auf die Gesundheit des einzureichenden Pflanzenmaterials nicht erfüllt hat, wenn diese Nichterfüllung darauf zurückzuführen ist, daß derartige Anforderungen nicht eindeutig sind und vom CPVO klargestellt werden können. Der Anmelder sollte nicht für den Mangel an Klarheit und Genauigkeit der Anforderungen für die Antragsstellung verantwortlich gemacht werden. Deshalb war es rechtmäßig, daß das CPVO Schniga aufgefordert hat, neues Material einzureichen. Das Gericht merkte an, daß es im Rahmen dieses Ermessens in Einklang mit den Grundsätzen guter Verwaltung erlaubt sei, eine nicht notwendige erneute Antragstellung zu vermeiden.

Schließlich hielt es das Gericht im Lichte der obigen Ausführungen nicht für nötig, das zweite Argument der Beschwerdeführer zu prüfen.

Das Gericht ließ also Schnigas Beschwerde zu und hob die Entscheidung des Beschwerdeausschusses auf.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

a) Schließung neuer Vereinbarungen:

Keine

b) Änderung bestehender Vereinbarungen:

Keine

c) Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern

Am 19. Mai 2011 unterzeichnete der Präsident des CPVO in Hanoi mit den zuständigen vietnamesischen Behörden eine Absichtserklärung betreffend die Zusammenarbeit der beiden Parteien auf dem Gebiet der Prüfung von unter Schutz zu stellenden Sorten. Im Rahmen dieser Absichtserklärung können die beiden Parteien DUS-Prüfungsberichte austauschen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen in der Verwaltungsstruktur

– Ernennung des neuen CPVO Präsidenten

Der Rat der EU beschloss am 12. Juli 2011 ausgehend von einem Vorschlag der EU-Kommission und nach Einholung der Stellungnahme des Verwaltungsrats des CPVO, Herrn Martin Ekvad für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Präsidenten des CPVO zu ernennen. Martin Ekvad übernimmt das Amt von Bart Kiewiet, dem ersten Präsidenten des CPVO, nach Beendigung dessen dritter Amtszeit am 31. Juli 2011.

– Ernennung der neuen stellvertretenden Vorsitzenden des CPVO-Beschwerdeausschusses

Der Rat der EU ernannte am 12. Juli 2011 ausgehend von einem Vorschlag der EU-Kommission und nach Einholung der Stellungnahme des Verwaltungsrats des CPVO Frau Sari Kaarina Haukka aus Finnland für eine Amtszeit von fünf Jahren zur stellvertretenden Vorsitzenden des CPVO-Beschwerdeausschusses.

– Beobachterstatus im CPVO-Verwaltungsrat

Im Berichtszeitraum beschloß der Verwaltungsrat des CPVO, folgenden Züchterorganisationen Beobachterstatus zu erteilen: CIOPORA, ESA und Plantum.

Statistik

Im Jahre 2010 gingen beim Gemeinschaftlichen Sortenamts 2.886 Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes ein. Wie aus Abb. 1 hervorgeht, entspricht dies einem Anstieg von 5,2% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Abb. 1

Entwicklung der jährlichen Zahl von Anträgen auf EU-Sortenschutz (1996-2010)

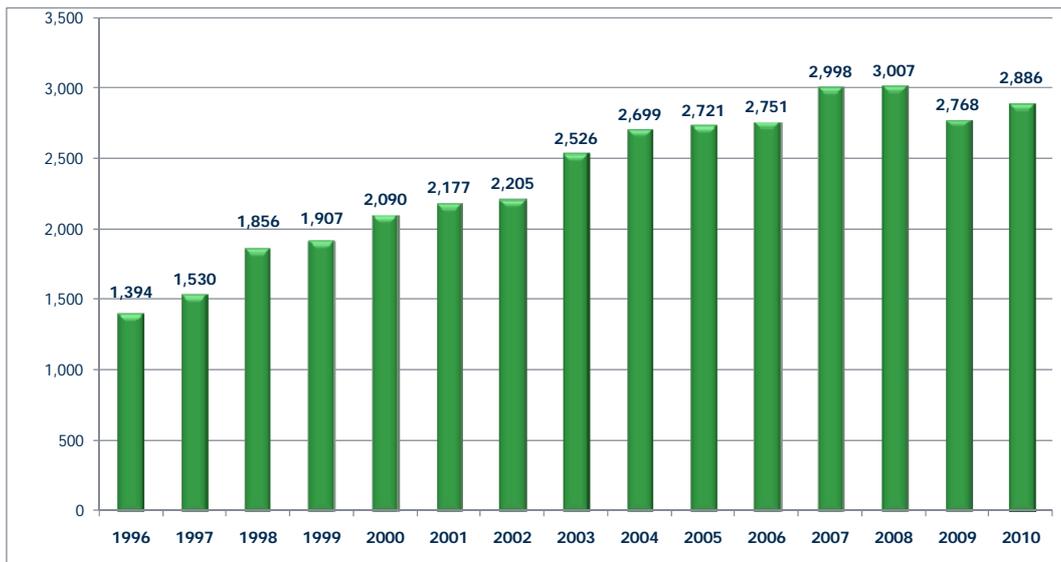
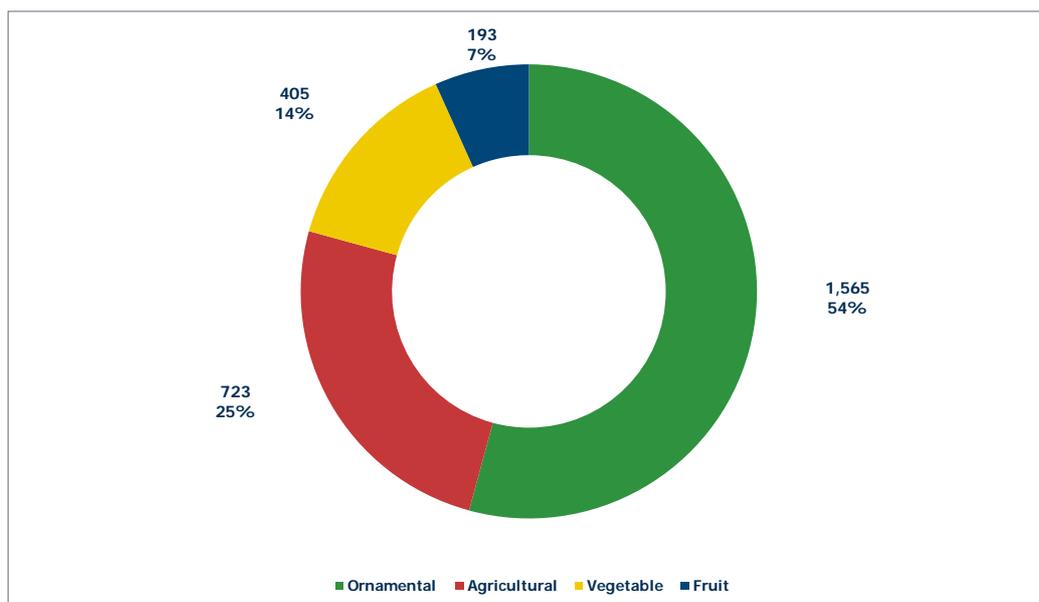


Abb. 2

Anteil der Pflanzensektoren an der Anzahl eingegangener Anträge



[Zierpflanzen / landw. Pflanzen / Gemüsepflanzen / Obstpflanzen]

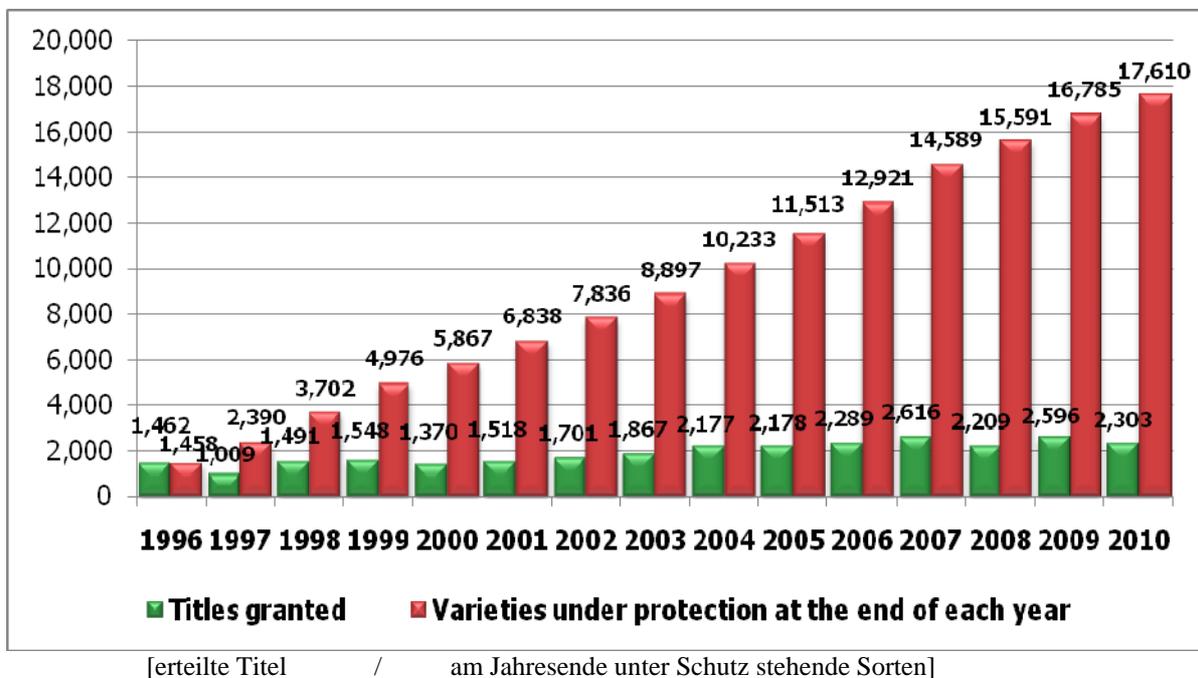
Abbildung 2 zeigt den Anteil der einzelnen Pflanzensektoren an der Zahl der eingegangenen Anträge im Jahr 2010.

Der große Anstieg der Zahl der Anträge im Jahr 2010 im Bereich der Zierpflanzen (+10,8%) zeigt eine teilweise Erholung von dem erheblichen Rückgang, der in den Jahren 2008 und 2009 zu beobachten war. Auch für Obstarten wurde ein Anstieg der Zahl der Anträge (+4,3%) beobachtet. Dagegen ging die Zahl der Anträge für landwirtschaftliche Arten (-3,0%) und Gemüsearten (-2,2%) zurück.

Im Jahr 2010 erteilte das CPVO knapp 2.300 EU-Schutztitel. Bis Ende 2010 waren 17.610 EU-Sortenrechte gültig. Die nachstehende Tabelle 3 weist die Anzahl der jedes Jahr von 1996 bis 2010 erteilten Schutztitel aus und verdeutlicht den stetigen Anstieg der Zahl der nach dem gemeinschaftlichen System geschützten Sorten.

Abb. 3

Erteilte und gültige gemeinschaftliche Sortenrechte am Ende jedes Jahres (1996-2010)



4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

a. Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Jahr 2010 hielt das CPVO seine 14. jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsämtern ab, an denen auch Vertreter der EU-Kommission, des UPOV-Büros und der Züchterorganisationen CIOPORA und ESA teilnahmen. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

- Eine neue Dokumentenvorlage für die technischen CPVO-Protokolle unter Verwendung der UPOV-Dokumentenvorlage;
- DNS-Probenahme als Teil der technischen Prüfung;
- Austausch von Pflanzenmaterial unter Prüfungsämtern;
- Aspekte betreffend die Anzahl von Pflanzen bei DUS-Prüfungen von Zier- und Obstarten;
- Krankheitsresistenzprüfungen bei Gemüsearten;
- Die Verwendung von Gruppierungsmerkmalen;
- Einbehalt von Pflanzenmaterial nach Beendigung der DUS-Prüfung, wenn die technische Prüfung negative Ergebnisse erbracht hat;
- Kommunikation zwischen den Prüfungsämtern und dem CPVO;
- Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen;
- Verschiedene Aspekte hinsichtlich der Qualitätsprüfung der DUS-Prüfungen.

Die Teilnehmer wurden zudem über den Stand der Dinge im Hinblick auf das Online-Antragsstellungssystem, die zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen und die rechtswissenschaftliche Datenbank betreffend Entscheidungen zur Eignung von Sortenbezeichnungen sowie den elektronischen Austausch von Dokumenten mit Prüfungsämtern informiert.

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Im Jahre 2010 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überprüfung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen, die anschließend vom Verwaltungsrat des CPVO gebilligt wurden (vergleiche Kapitel 5) oder voraussichtlich im Jahr 2011 gebilligt werden. Folgende Sitzungen wurden abgehalten:

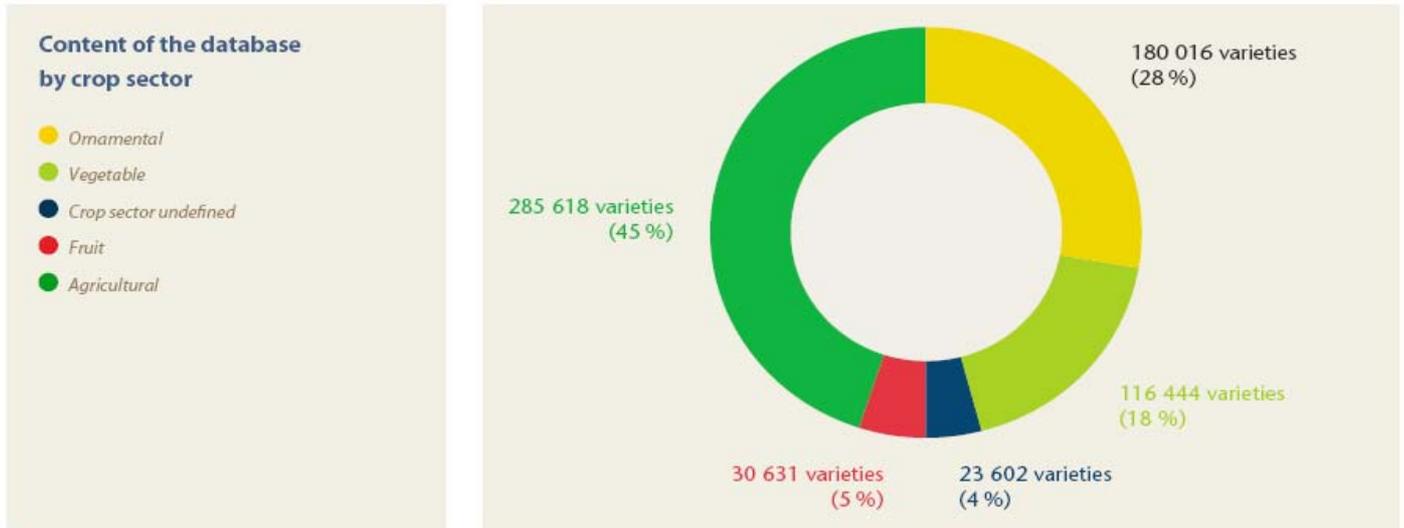
- Agrarsachverständige: Es wurden ein vorläufiges technisches Protokoll für *Lolium* und *Festuca ssp.* sowie Überarbeitungen des Protokolls für Gerste, Weizen und Triticale diskutiert.
- Sachverständige für Obst: Überarbeitung des technischen Protokolls für Pfirsich; Billigung wird voraussichtlich 2011 erfolgen.
- Sachverständige für Gemüse: Überarbeitung des technischen Protokolls für Spargel, eine Teilüberarbeitung des technischen Protokolls für Salat und Kohl sowie ein neues technisches Protokoll für Dill und Federkohl; die Protokolle werden voraussichtlich im Jahr 2011 gebilligt werden.
- Sachverständige für Zierarten erörterten Korrekturen und Änderungen der technischen Protokolle für *Guzmania* und *Osteospermum*.

c. Weiterentwicklung des CPVO VarietyFinder (zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen)

Im Jahr 2005 brachte das CPVO eine webbasierte Datenbank in Verbindung mit einer Suchfunktion heraus, die es ermöglicht, Vorschläge für Sortenbezeichnungen auf Ähnlichkeit zu prüfen. Die Datenbank enthält nunmehr über 700.000 Sortenbezeichnungen aus Nationalen

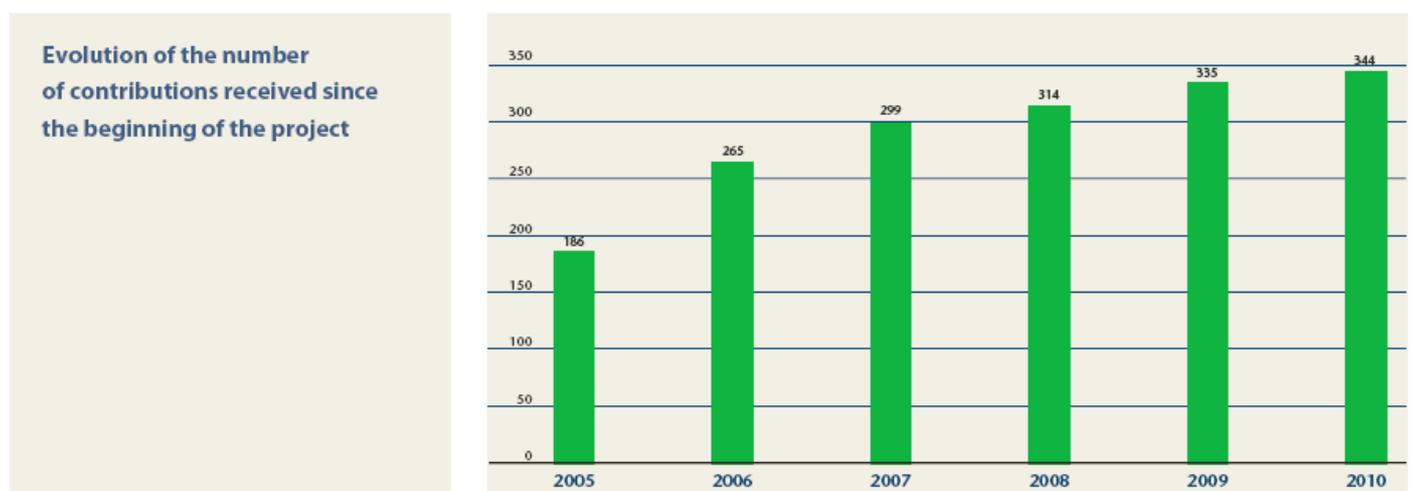
Listen und Sortenrechtsregistern von EU Mitgliedstaaten und UPOV-Mitgliedstaaten. Sie enthält auch das Register der Ziersorten, die über das niederländische Auktionssystem in den Niederlanden gehandelt werden. Anfang 2011 wurde sie in CPVO VarietyFinder umbenannt. Abb. 4 liefert einen Überblick über den Inhalt der Datenbank nach Pflanzensektor.

Abb. 4



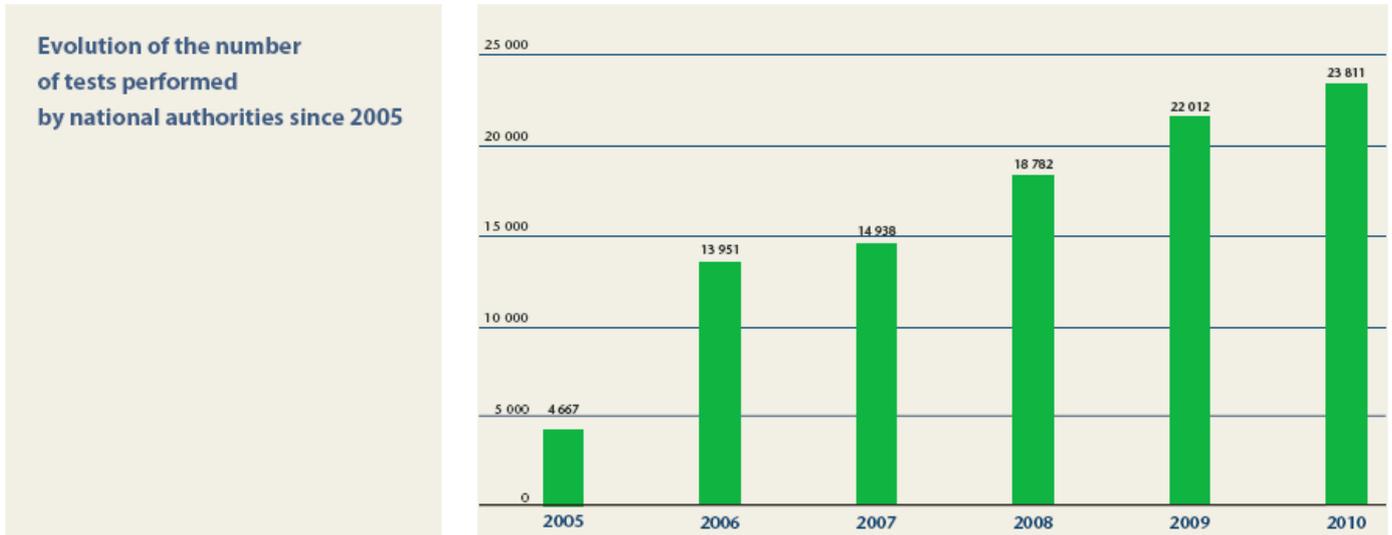
Das CPVO aktualisiert die Datenbank laufend mit neuen Beiträgen und Abb. 5 erläutert die Entwicklung der Zahl der seit Beginn des Projekts eingegangenen Beiträge. 2010 gingen neue Beiträge für Obstarten ein, die auf nationaler Ebene von EU-Ländern, in denen solche Listen existieren, gehandelt werden dürfen.

Abb. 5



Das CPVO beschloß im Jahr 2011, freien Zugang zu dieser Datenbank zu gewähren (eine Registrierung ist erforderlich). Abb. 6 zeigt die Entwicklung der Zahl der Prüfungen von Sortenbezeichnungen, die seit 2005 von einzelstaatlichen Behörden durchgeführt wurden.

Abb. 6

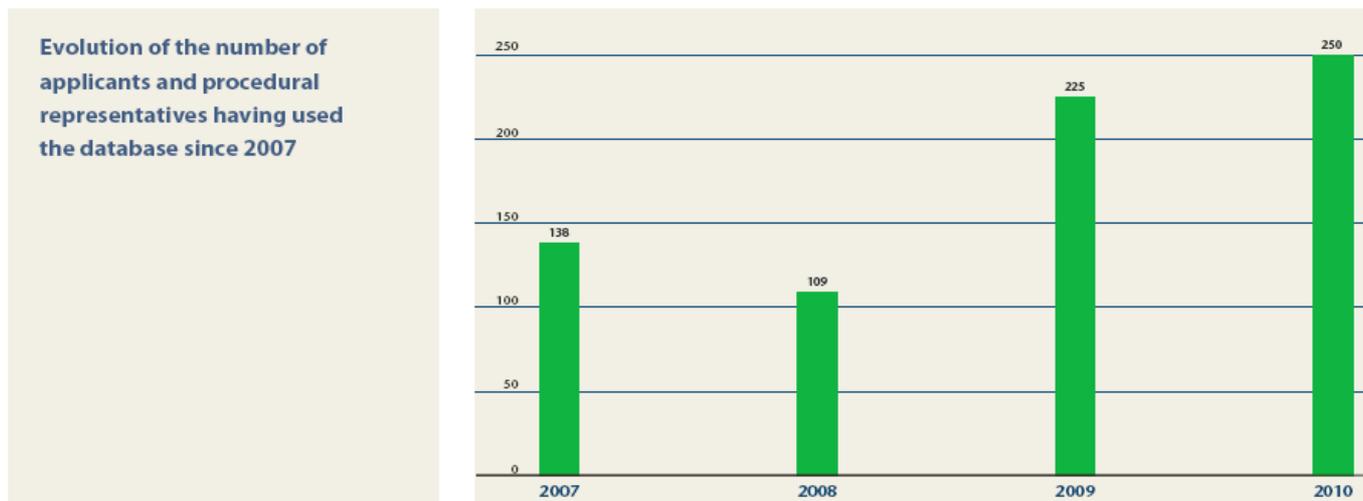


Seit 2007 haben über eine neue Version der Website auch Antragsteller aus der EU und ihre Verfahrensvertreter die Möglichkeit, ihre Sortenbezeichnungsvorschläge vorab auf Ähnlichkeit zu prüfen. Wie aus Abb. 7 und 8 hervorgeht führen immer mehr Anmelder und ihre Verfahrensvertreter Prüfungen durch.

Abb. 7



Abb. 8



2010 wurde der rechtswissenschaftliche Bereich eingerichtet. Er enthält eine Auswahl von Beschlüssen des Sortenbezeichnungsausschusses des Amtes, um auf diese Weise die Umsetzung der Richtlinien des Verwaltungsrats in dieser Angelegenheit aufzuzeigen. Alle Nutzer haben Zugang zu diesem Bereich und können über eine Suchfunktion durch Eingabe verschiedener Kriterien nach Beispielen suchen.

Der CPVO VarietyFinder ist ein vielfach verwendetes Instrument. Es schafft eine gemeinsame Basis für die Prüfung der Eignung von Sortenbezeichnungsvorschlägen im Hinblick auf ihre Eignung in der EU und fördert die Harmonisierung von Entscheidungen.

d. Zusammenarbeit bei der Prüfung von Bezeichnungen

Der Zweck dieser Tätigkeit besteht darin, eine verbesserte Harmonisierung von Entscheidungen im Hinblick auf die Eignung von Sortenbezeichnungsvorschlägen zwischen einzelstaatlichen Sortenrechtssystemen, nationalen Verfahren zur Erstellung von Sortenlisten und der CPVO-Ebene zu erzielen.

In der Tat enthält die EU-Richtlinie, die sich auf das Inverkehrbringen von landwirtschaftlichen Sorten und Gemüsesorten in der EU bezieht, einen Querverweis auf Artikel 63 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte. In Artikel 63 geht es um die Kriterien für die Eignung von Sortenbezeichnungsvorschlägen. Die Rechtsgrundlage für die Eignung von Sortenbezeichnungen ist also eindeutig. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Anmelder auch weiterhin gelegentlich mit voneinander abweichenden Entscheidungen verschiedener Behörden im Hinblick auf die Eignung der Bezeichnungsvorschläge für ihre Sorten konfrontiert waren. Deshalb ging das CPVO davon aus, daß ein System der Zusammenarbeit im Bereich der Prüfung der Eignung von Sortenbezeichnungsvorschlägen zu einer verbesserten Harmonisierung der Beschlüsse führen würde.

Das CPVO entwickelte dieses neue Projekt für Zusammenarbeit bei der Prüfung der Bezeichnungen im Jahr 2009 und es wurde Anfang 2010 gestartet. Einzelstaatliche EU-Behörden können nun online beim CPVO eine Stellungnahme im Hinblick auf die

Akzeptabilität ihrer neuen Sortenbezeichnungsvorschläge einholen. Im Falle kontroverser Meinungen kann ein Meinungsaustausch stattfinden, aber die Entscheidung bleibt letztendlich der einzelstaatlichen Behörde, bei der der Antrag auf Eintragung der Sorte gestellt wurde, überlassen.

Im Jahr 2010 wurden über 2.300 Stellungnahmen abgegeben und einige bedeutende EU-Länder in der EU nutzten das System regelmäßig.

Über ein Drittel der Stellungnahmen wurden noch am selben Tag abgegeben und insgesamt 85 Prozent innerhalb einer Woche.

Bisher wurde in erster Linie um Stellungnahmen im Hinblick auf landwirtschaftliche Sorten sowie Obst- und Gemüsesorten gebeten.

Es ist davon auszugehen, daß solche Anfragen im Bereich der Obstsorten künftig zunehmen werden, da die Eintragung neuer Obstsorten mit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2008/90/EG über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung ab 1. Oktober 2012 obligatorisch sein wird.

Abschließend kann also gesagt werden, daß die Nutzung des Systems in diesem beginnenden Jahr vielversprechend ist und die Stellungnahmen innerhalb kurzer Zeit abgegeben werden. Es wurden aber auch noch andere Formen der Zusammenarbeit, insbesondere im Zierpflanzensektor, eingeführt mit Behörden, wie der KAVB in den Niederlanden, die für die Eintragung von Blumenzwiebelsorten zuständig ist, oder der VKC ebenfalls in den Niederlanden, die mit der Eintragung von Sorten vor ihrem kommerziellen Vertrieb über das Auktionssystem befaßt ist. Diese Behörden haben Zugang zum CPVO VarietyFinder und es findet regelmäßig ein Meinungsaustausch zur Eignung von Vorschlägen mit dem CPVO statt.

e. Tagung der Pflanzensachverständigen

Im Jahr 2010 wurden zwei Tagungen mit Pflanzensachverständigen abgehalten, um Fragen betreffend Homogenität bei Weizen, Gerste und Triticale und die Erstellung technischer Protokolle für Sorten von *Lolium* und *Festuca* zu erörtern.

Im November 2010 wurde eine Tagung für Sachverständige für Obstarten abgehalten, um folgendes zu erörtern: eine Teilüberarbeitung des Protokolls für Pfirsich; phytosanitäre Unterlagen und Harmonisierung von Schlußterminen aller beauftragten Prüfungsämter gemäß der Pflanzenart; anhaltende Diskussionen über die Durchführbarkeit einer Verringerung der Dauer/Kosten technischer Prüfungen von Obst; die Zahl von Pflanzen, die auf Unterscheidbarkeit und Homogenität geprüft werden müssen; Vorbereitung für einen Tag der offenen Tür für Obst, der zusammen mit GEVES im Juni 2011 abgehalten wird; Fortschritt der letzten Phasen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts 'Verwaltung von Pfirsichvergleichssammlungen'.

Im Oktober 2010 wurde eine Tagung für Sachverständige für Gemüsearten abgehalten um folgendes zu erörtern: eine Teilüberarbeitung der Protokolle für Salat und Kohl, die Überarbeitung der technischen Protokolle für Spargel und die Erstellung technischer CPVO-Protokolle für Dill und Federkohl; Diskussion mit dem Europäischen Züchterverband (ESA) und der slowakischen Züchterorganisation über die Erfassung obligatorischer Krankheitsresistenzen für eine anfällige Kandidatensorte; mögliche obligatorische Einreichung von Farbfotos für bestimmte Gemüsearten; mögliches Forschungs- und

Entwicklungsnachfolgeprojekt über die Harmonisierung der Vorgehensweise im Hinblick auf Gemüsekrankheitsresistenzen; Verwendung und Mitteilung zusätzlicher Gruppierungsmerkmale.

Die Tagung mit Sachverständigen für Zierarten wurde im Juni 2010 vom niederländischen Prüfungsamt Naktuinbouw ausgerichtet. Wichtige Diskussionsthemen waren die Zuteilung der Anträge an Prüfungsämter, die Zurückstellung von Prüfungsregeln für Obstbäume, die Entgegennahme von Pflanzenmaterial, das von außerhalb der EU eingereicht wird und aufgrund widersprüchlicher phytosanitärer Einfuhranforderungen nicht vollständig den CPVO-Anforderungen entsprechen kann, die Durchführung von 'Tagen der offenen Tür' und Prüfungsämter sowie die Nachfolgemeasures zum Forschungs- und Entwicklungsprojekt für die Verwaltung der Rosenvergleichssammlung.

Qualitäts-Audit Service

Im Januar 2010 wurde das Bewertungsprogramm für Prüfungsämter des CPVO lanciert. Es soll eine faktische Grundlage für die Beauftragung von Prüfungsämtern durch den CPVO-Verwaltungsrat schaffen. Mit acht Bewertungen vor Ort im Jahr 2010 und einer Gesamtzahl von 12 für das Jahr 2011 ist das Programm nun gut angelaufen und alle beauftragten Ämter können im Dreijahreszyklus bewertet werden.

In die Empfehlungen des Bewertungsteams an den Verwaltungsrat flossen die bei den Besuchen vor Ort gewonnen Erkenntnisse sowie gegebenenfalls Änderungen die von den Prüfungsämtern im Hinblick auf den Anwendungsbereich ihrer Beauftragung oder im Hinblick auf Verfahren zur Angleichung an die Anforderungen des CPVO durchgeführt wurden, ein. Grundlegende Veränderungen bezüglich des Ansatzes der Prüfungsämter für die Durchführung der DUS-Prüfung wurden bei zwei Gelegenheiten im Rahmen einer Folgebewertung erneut überprüft, um die Effizienz der Maßnahmen, die in Reaktion auf die ursprünglichen Ergebnisse des Audits ergriffen worden waren, zu bestätigen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Teilnahme an internationalen Messen

- IPM in Essen (DE): Januar 2011
- SALON DU VEGETAL in Angers (FR): Februar 2011

In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Prüfungsamt führte das CPVO drei Tage der offenen Tür durch, zu denen Vertreter von Saatgutunternehmen kamen und bei denen sämtliche Bereiche des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems erörtert wurden:

- im September 2010, in Zusammenarbeit mit der Universität von Aarhus „Tag der offenen Tür“ für Züchter von Zierpflanzen in der Prüfungsstelle des dänischen Prüfungszentrums in Aarslev.
- im Oktober 2010 in Zusammenarbeit mit GEVES Tag der offenen Tür mit Gemüsezüchtern bei GEVES in Brion.
- im Juni 2011 in Zusammenarbeit mit GEVES Tag der offenen Tür mit Obstzüchtern bei GEVES in Cavaillon.

Das Multi-Beneficiary-Programm (Mehrempfängerprogramm) über die Teilnahme der EU Beitrittskandidaten am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem

Seit 2007 betreibt das Amt ein Programm zur Vorbereitung der EU-Beitrittskandidaten auf die Teilnahme am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem (CPVR). Über das Programm sollen alle zuständigen Gremien und Akteure im CPVR-System erreicht werden. In früheren Jahren wurden verschiedene Seminare und Arbeitstagen in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, in Kroatien und der Türkei durchgeführt. Ab 2009 wurde das Programm auf den gesamten westlichen Balkan ausgedehnt. Albanien und Serbien bekundeten Interesse, in den Genuss des Programms zu gelangen. Zudem werden alle Empfängerländer zur jährlichen Zusammenkunft des CPVO mit seinen Prüfungsämtern eingeladen werden. 2010 fand die erste Ausbildungsmaßnahme für die anderen Beitrittsländer in Kroatien statt.

Seminar über die Wahrung der Züchterrechte in Athen:

Im Mai 2011 organisierte das CPVO in Zusammenarbeit mit dem Bundessortenamt, dem ESA und CIOPORA ein Seminar über die Wahrung der Züchterrechte in Hamburg. Die Züchter stehen vor Schwierigkeiten, wenn sie ihre EU- und einzelstaatlichen Züchterrechte durchsetzen möchten. Einer der Hauptgründe dafür ist unzureichendes Wissen über die geltende Gesetzgebung unter Züchtern, Anwälten, Staatsanwälten und Richtern. Deshalb wurde die Durchführung von Seminaren über die Wahrung der Züchterrechte in Brüssel (2005), Warschau (2006), Madrid (2007), Rumänien und Bulgarien (2008) und Athen (2010) beschlossen. Als Follow-up-Maßnahme wurde ein Seminar im Mai 2011 in **Hamburg** abgehalten. Bei diesem Seminar ging es um den Austausch von Informationen und Erfahrungen in Bezug auf die Wahrung der Züchterrechte. Es wurden Präsentationen von Züchtern, Landwirten, Anwälten und dem CPVO gehalten. Die meisten Teilnehmer waren aus Deutschland, den skandinavischen Ländern und den baltischen Staaten, aber es waren auch Teilnehmer aus mehreren anderen EU-Mitgliedstaaten und sogar aus den USA anwesend.

Arbeitsgruppe für Nachbauseaatgut

Die Züchter haben Schwierigkeiten bei der Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Nachbauseaatgut in der EU. Auf Initiative des CPVO wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Frage auseinandersetzen soll, ob die Probleme mit der Erhebung von Gebühren in dem bestehenden rechtlichen Rahmen gelöst werden können, oder ob Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden müssen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern von Organisationen von Züchtern, Landwirten und Saatgutverarbeitern, der EU-Kommission, der EU-Mitgliedstaaten, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats des CPVO sowie dem Präsidenten des CPVO zusammen. Die Arbeitsgruppe hielt im Dezember 2010 ihre Abschlusssitzung ab. Die Arbeitsgruppe erörterte im Detail mögliche Wege zur Neudefinition der Begriffe „Kleinbauern“ und „eigener Betrieb“, aber letztendlich wurde der Schluß gezogen, daß die Zeit noch nicht reif für die Festsetzung neuer Definitionen sei, wobei einer der Hauptgründe ist, daß diese Begriffe auch in anderen gemeinschaftlichen Gesetzgebungen, die in naher Zukunft überprüft werden, vorkommen. Es wurde auch darüber diskutiert, ob eine Änderung der Gesetzgebung bezüglich der Pflicht der Landwirte, Inhaber von gemeinschaftlichen Sortenrechten über die Verwendung von Nachbauseaatgut zu informieren,

sinnvoll wäre. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf einige grundlegende Prinzipien in dieser Hinsicht, aber die Organisation der Landwirte war anschließend nicht in der Lage, die angenommenen Entschlüssen zu billigen. Die Entschlüssen der Arbeitsgruppe wurden im Rahmen einer Bewertung der gemeinschaftlichen Sortenschutzgesetzgebung bei der EU-Kommission eingereicht.

IT-Entwicklungen

Das CPVO beschloss im Jahr 2007, ein System für die Online-Antragstellung zu entwickeln, damit die Antragsteller und Verfahrensvertreter die elektronischen Formulare ausfüllen und die Anträge mittels elektronischer Übermittlung an das CPVO schicken können. Mit der Projektentwicklung wurde im Jahr 2008 begonnen und seit März 2010 ist es verfügbar. Derzeit können elektronische Anträge nur auf Englisch ausgefüllt werden, aber das CPVO beabsichtigt, die Formulare künftig auch auf Deutsch, Französisch und Holländisch bereitzustellen. Im Berichtszeitraum arbeitete das CPVO an der sogenannten Phase zwei dieses Projekts. Die hauptsächlichen Entwicklungen, die diese Phase umfaßt, beziehen sich auf neue dynamische Funktionen in den Fragebögen. Die Organisation und Darstellung von Formularen/Fragen wurde verbessert, so daß jetzt beispielsweise durch die Antwort auf eine Frage die Anzeige untergeordneter Fragen und auch zusätzliche Prüfungen in Bezug auf die Übereinstimmung nachfolgender Antworten automatisch unterdrückt werden können. Es wurden auch einige Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gesamtgeschwindigkeit der Website durchgeführt.

Das Amt verpflichtete sich auch dazu, das System für EU-Mitgliedstaaten, die es einsetzen möchten, verfügbar zu machen. Wie geplant startete das CPVO in dieser Hinsicht ein Pilotprojekt mit zwei Prüfungsämtern (GEVES und NAKTUINBOUW). Die Besonderheiten der einzelstaatlichen Verfahren im Bereich der Sortenrechte und der nationalen Listen (einschließlich der Formulare für Wertprüfungsproben) sowie auch ein vollständiger Support für Mehrsprachigkeit wurden berücksichtigt. Es wird nach einer Möglichkeit zum Austausch von Strukturdaten gesucht (XML-Dateien).

Das CPVO entwickelte und implementierte auch ein System zur elektronischen Übermittlung von Kaufaufträgen und verbundenen Dokumenten (Antragsformulare, Fotos, technische Fragebögen) an Prüfungsämter, das eingesetzt wird, wenn das CPVO eine neue Prüfung organisiert.

Im Berichtszeitraum haben die IT-Dienste auch einen neuen Bereich im CPVO-Extranet, speziell für Qualitäts-Audit-Services mit spezifischen Zugangsrechten entwickelt und freigegeben.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

1. Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial

Im Jahr 2011 wurden die Gemeinschaftlichen Kataloge der Sorten von landwirtschaftlichen Pflanzen und Gemüsearten 7 beziehungsweise 5 Mal aktualisiert. Etwa 18.500 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten und über 16.800 Gemüsesorten wurden für das Inverkehrbringen in der EU akzeptiert.

Das Projekt zur Revision der Gesetzgebung über das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial ist bereits angelaufen. Im April und Mai 2011 wurde eine öffentliche Anhörung zu möglichen künftigen Optionen ('Options- und Analysepapier') durchgeführt. Derzeit wird ein Folgenabschätzungsbericht erstellt und die Arbeit an einer neuen Verordnung, die sich auf die 12 grundlegenden Richtlinien bezieht, vorbereitet.

2. Genetische Ressourcen

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten leisteten auf der vierten Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Vertrags über genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (14. bis 18. März 2011, Bali, Indonesien) beträchtliche Beiträge.

3. GVO

In Bezug auf Saatgut wurde die Kommission durch die Schlußfolgerungen des Rates von 2008 zur Verabschiedung von Kennzeichnungs-Grenzwerten für Spuren genehmigter GVO in konventionellem Saatgut auf dem für alle wirtschaftlich Beteiligten niedrigsten praktikablen, angemessenen und zweckmäßigen Level aufgefordert. Im Jahr 2010 und im April 2011 fanden Diskussionen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten statt und die Angelegenheit wird derzeit geprüft.

Was den Anbau von GVO betrifft, so soll den Mitgliedstaaten anhand eines neuen Bündels von gesetzlichen und nicht gesetzlichen Maßnahmen die Freiheit gewährt werden, den Anbau von GVO auf ihrem Territorium auf der Grundlage berechtigter Bedenken, die neben den Bedenken im Hinblick auf Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt bestehen, einzuschränken oder zu verbieten. Der vorgeschlagene Rechtsakt wird derzeit von den Institutionen erörtert.

4. Forschung und Entwicklung

Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und morphologische Kerneigenschaften von Kartoffelsorten im gemeinschaftlichen Katalog der EU: Dieses Projekt wurde im April 2006 aufgenommen. Der Abschlußbericht ging im Frühjahr 2008 ein. Die beteiligten Partner sind Deutschland, die Niederlande, Polen und das Vereinigte Königreich. Das Projekt erbrachte eine Datenbank mit Marker-Profilen für Kartoffelsorten, morphologischen Kerneigenschaften und einer Bilddatenbank mit Fotos von Lichtkeimen. Ziel ist die schnelle Identifikation von Pflanzenmaterial einer vegetativ vermehrten Pflanze, von der jedes Jahr Referenzmaterial eingereicht werden muss, sowie eine verbesserte Verwaltung der Vergleichssammlung. Auf Anfrage des Züchterverbandes ESA (European Seed Association) wurde die mögliche Verwendung molekularer Mittel zur Sortenidentifikation zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte berücksichtigt. Im Jahr 2010 wurden mehrere Telefonkonferenzen mit den Projektpartnern und ESA abgehalten, um sich auf die Folgetätigkeiten zu den Projektergebnissen und deren Umsetzung bei der DUS-Prüfung zu einigen. Diese Tätigkeit wird im Jahr 2011 fortgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf die Harmonisierung der Sortenbeschreibungen der einzelnen Prüfungsämter sowie auch auf die Ausarbeitung eines Verfahrens für den Austausch von Knollen der Kandidatensorten gelegt werden, so daß ihre DNS für die Verwaltung der Vergleichssammlung entnommen und profiliert werden kann.

Verwaltung von Vergleichssammlungen von Pfirsich: Dieses Projekt befindet sich im letzten der drei Projektjahre. Es zielt auf die Einrichtung und Verwaltung einer Datenbank für Pfirsich mittels der Errichtung einer EU-Sortensammlung für *Prunus persica*, strukturiert in Sortengruppen unter Verwendung einer gemeinsamen Datenbank mit phänotypischen, visuellen und molekularen Beschreibungen, ab. Im Laufe des Jahres 2011 stellten die vier Projektpartner (Frankreich, Italien, Spanien, Ungarn), die die für diese Pflanzenart beauftragten Prüfungsämter vertreten, eine phänotypische Datenbank mit 504 allgemein bekannten Pfirsichsorten sowie die entsprechende Bilddatenbank und die genetische Karte der Korrelation zwischen all diesen Sorten weitgehend fertig. Zwölf dieser Sorten bildeten auch die Grundlage für eine Ringprüfung unter den Projektpartnern, um die Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu vergleichen. Die Ergebnisse scheinen soweit positiv zu sein. Dieses Projekt soll im Jahr 2011 abgeschlossen und ausgewertet werden. Neben der Prüfung der Frage, wie die Ergebnisse des Projekts mit dem Ziel, Vergleichssorten besser angehen und die Effizienz der DUS-Prüfung verbessern zu können, umgesetzt werden können, ist ein wichtiges vom CPVO zusammen mit den beauftragten Prüfungsämtern für Pfirsich zu prüfendes Thema die Frage, wie die erstellte Datenbank künftig auf dem neuesten Stand gehalten werden kann.

Ein potentieller UPOV Option 2-Ansatz zur hochdichten SNP-Genotypisierung von Gerste: Das Projekt wurde von NIAB aus dem Vereinigten Königreich vorgestellt. Im Dezember 2010 wurde die Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe unterzeichnet. Im Rahmen des Projekts werden drei mögliche Ansätze geprüft: 1. Berechnung der Korrelation zwischen molekularen und morphologischen Abständen; 2. Quantifizierung morphologischer und molekularer Abstände gegenüber Stammbaum und 3. genomische Selektionen für phänotypische Vorhersagen. Sollte solch eine Korrelation existieren und Kalibrierungsgrenzwerte festgelegt werden können, so könnte das als wirksames Instrument zur Gruppierung von Sorten bei der Anbauprüfung verwendet werden. Das Projekt startete Anfang 2011 und es wird über 12 Monate laufen.

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]